

Sie möchten mit einer Weiterbildung beruflich durchstarten?

Das Jobcenter Oldenburg berät Sie gerne.

1. Das Beratungsgespräch

Vereinbaren Sie einen persönlichen oder telefonischen Termin. Gerne stehen wir Ihnen auch per Videoberatung zur Verfügung. Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner berät Sie gerne individuell zu allen Fragen der beruflichen Weiterbildung.

2. Die Ausgabe des Bildungsgutscheins

Wenn in der Beratung durch Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner die Notwendigkeit für eine berufliche Weiterbildung festgestellt wird, können Sie einen passenden Bildungsgutschein erhalten, den Sie für die auszuwählende Weiterbildung einlösen können.

Für die Ausgabe des Bildungsgutscheins vereinbaren wir für Sie einen Termin im Vermittlungsteam der Agentur für Arbeit. Seit dem 01.01.2025 ist die Agentur für Arbeit für die Beratung und Finanzierung beruflicher Weiterbildung auch von Kundinnen und Kunden des Jobcenters zuständig. In diesem Termin werden Sie noch einmal zu Ihrer Weiterbildung beraten und erhalten den Bildungsgutschein.

3. Die richtige Weiterbildung finden

Sie suchen sich den Anbieter für Ihre Weiterbildung (auch Bildungsträger genannt), bei dem Sie Ihren Bildungsgutschein einlösen können, selbst aus.

Unter

<https://www.arbeitsagentur.de/kursnet> und
<https://mein-now.de/privatpersonen/weiterbildungen>

können Sie passende Anbieter und Angebote für Ihre Weiterbildung finden. Bitte suchen Sie hierzu nach Weiterbildungen die mit einem Bildungsgutschein gefördert werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

<https://www.jobcenter-oldenburg.de/themen-vermittlung/weiterbildungsfoerderung/>

Die Bildungsträger beraten Sie gerne unverbindlich zu den Angeboten.

4. Bildungsgutschein vor Beginn der Weiterbildung einlösen

Den Bildungsgutschein legen Sie bitte vor Beginn der Weiterbildung bei dem von Ihnen gewählten Bildungsträger vor.

Die Agentur für Arbeit übernimmt die Kosten für die Weiterbildung, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie den vom Bildungsträger ausgefüllten Bildungsgutschein vor Beginn der Maßnahme wieder bei der Agentur für Arbeit einreichen müssen!

5. Während der Weiterbildung

Die Vermittlungsfachkraft in der Agentur für Arbeit ist während der gesamten Weiterbildungszeit Ihr/e Ansprechpartner/in für alle Fragen rund um die Weiterbildung, wie z.B. Fahrtkosten. Auch müssen Sie dort bei Krankheit Ihre Krankmeldung einreichen.

Bei allen sonstigen Fragen zum Bürgergeld oder zur Arbeitsaufnahme ist weiterhin das Jobcenter Oldenburg für Sie zuständig.

6. Abschluss der Weiterbildung

Sie haben Ihre berufliche Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen? Das ist ein toller Erfolg!

Das Jobcenter Oldenburg unterstützt Sie gerne bei Ihren Bewerbungsbemühungen auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle.